



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 14. Juni 2016, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

- 1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 2016**
- 2. Genehmigungsantrag Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde**
- 3. Planungskredit Bauprojekt Schulraumerweiterung**
- 4. Revision Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, Ergänzungen**
- 5. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**
- 6. Kredit Kanalsanierungen 2016**
- 7. Ersatzwahl in die Verkehrskommission**
- 8. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2015**
- 9. Verschiedenes**
 - Information Hofmatt**
 - Verabschiedungen Behörden und Kommissionen**

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Meinrad Reichlin
Gemeindepräsident

Lars Silfverberg
Gemeindeverwalter



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 2016

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 2016, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 2016.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Die Rechnung schliesst mit einem positiven Resultat ab. Ein detaillierter Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Ferner sind im Anhang ein Zusammenzug der Rechnung 2015 und der Bericht der RGPK ersichtlich.

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Ziefen weist bei einem Aufwand von CHF 6'424'146.30 und Ertrag von CHF 7'048'125.48 einen Überschuss von CHF 623'979.18 aus. Das Budget 2015 weist einen Verlust von CHF 178'569 aus. Die Abweichung der Rechnung 2015 gegenüber dem Budget 2015 im Betrag von CHF 802'548.18 setzt sich wie folgt zusammen:

Ressorts	Betrag (TCHF)	Kommentar
Bildung (Mehraufwand)	106	Gehälter Kindergarten und Primarschule
Soziale Sicherheit (Minderaufwand)	-465	Rückerstattung Dritter
Steuern (Mehrertrag)	-221	
Finanzausgleich (Mehrertrag)	-201	Zusatzbeitrag
Abweichungen übriger Ressorts	-21	
Total	-802	

Details finden Sie im Anhang.

Bilanz

Die Bilanz per 31.12.2015 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz per 1.1.2015 sieht wie folgt aus (Details finden Sie im Anhang):

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2015		Bestand per 1.1.2015		Abweichung
	TCHF	%	TCHF	%	
Finanzvermögen	6 400	56	6 489	58	-89
Verwaltungsvermögen	5 046	44	4 609	42	437
Aktiven	11 446	100	11 098	100	348
Fremdkapital	6 296	55	6 771	61	-475
Eigenkapital	5 150	45	4 327	39	823
Aktiven	11 446	100	11 098	100	348

Die Abweichungen des Verwaltungsvermögens, Fremdkapital und Eigenkapital sehen wie folgt aus:

Verwaltungsvermögen (alle Zahlen in TCHF):

Bezeichnung	Buchwert per 1.1.2015	Investitionen		Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2015
		Ausgaben	Einnahmen		
Strassen / Verkehrswege	1'325	260		27	1'558
Übrige Tiefbauten	1'562	506	108	41	1'919
Hochbauten	1'286			132	1'154
Möbilien	124			12	112
Übrige Sachanlagen	201			21	180
Planwerke	111	20		8	123
Total	4'609	786	108	241	5046

Folgende Investitionen sind im Berichtsjahr getätigt worden:

	TCHF
Strasse Erschliessung Hofmatt	261
Holzschnitzel Wärmeverbund Ausbau	75
Wasserleitung Erschliessung Hofmatt	48
Wasserleitung Ersatz Dorfplatz	9
Kanalisation Erschliessung Hofmatt	351
Sanierung Güfiweg	22
Studie regionale Raumplanung	20
Total	786

Fremdkapital (alle Zahlen in TCHF)

Bezeichnung	Saldo per 31.12.2015	Saldo per 1.1.2015	Abweichung	Bemerkungen
Kurzfristiges Fremdkapital	1'947	2'124	-177	
Langfristiges Fremdkapital	4'349	4'647	-298	Rückzahlung Darlehen
Total	6'296	6'771	-475	

Eigenkapital (alle Zahlen in TCHF)

Bezeichnung	Saldo per 31.12.2015	Saldo per 1.1.2015	Abweichung	Bemerkungen
Spezialfinanzierungen	1'372	1'298	74	
Privatrechtl. Zweck- bindungen	383	322	61	
Neubewertungsreserve	867	803	64	
Bilanzüberschuss	2'528	1'904	624	Überschuss 2015
Total	5'150	4'327	823	

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Ziefen.**

Traktandum 3 Planungskredit Bauprojekt Schulraumerweiterung

Ausgangslage

im Rahmen der Veränderung unserer Bildungslandschaft wird auch Ziefen die Bereitstellung von genügend Schulraum realisieren müssen.

Es ist zu erwarten, dass durch den neuen Schulmodus, welcher die Primar bis zur sechsten Klasse führt, und durch Zuzug neuer Einwohner in Ziefen ein Bedarf an drei weiteren Klassenzimmern besteht – ergänzt durch sogenannte Gruppenräume.

Ein Klassenzimmer weist nach Empfehlung des Bundes eine Fläche von 72m² auf, die Gruppenräume ca. 25m². Es besteht also ein Flächenbedarf von ungefähr 300 m².

Die bauliche Umsetzung findet im Sommer 2017 statt.

Projektbeschreibung

Mit der Architekturausschreibung wurde das Büro Brunetti Architekten, Pratteln beauftragt, welches die Unterlagen für das Submissionsverfahren bereitstellte. Es werden 3 Architekturbüros eingeladen, sich mit dem Ausbau des Schulgebäudes zu befassen.

Kriterium ist zu 100% der Preis.

Der Planungskredit wird mit 90'000.00 Franken veranschlagt. Zu diesem Betrag kann das gewählte Büro seine Arbeit leisten.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Schulraum Erweiterung einen Planungskredit in der Höhe von CHF 90'000 zu sprechen.**

Traktandum 4 Revision Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, Ergänzungen

Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft der Gemeinde Ziefen wurden gesamtrevidiert und am 16. Juni 2015 (Siedlung) bzw. am 16. September 2015 (Landschaft) von der Gemeindeversammlung beschlossen. Nun sind noch folgende Ergänzungen an den Planungsinstrumenten (Zonenreglement Siedlung, Teilzonenplan Ortskern und Zonenplan Landschaft) vorzunehmen.

Zonenreglement Siedlung

Aufgrund einer Einsprache im Rahmen des Auflageverfahrens zur revidierten Siedlungsplanung und damit verbundener Kritik betreffend Anwendung und Auslegung der Bestimmungen zu den Dachflächenfenstern im neuen Zonenreglement Siedlung, hat sich der Gemeinderat entschlossen, der Gemeindeversammlung eine Änderung der entsprechenden Bestimmung (§ 12) vorzuschlagen.

Die von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Änderung zum § 12 des Zonenreglements Siedlung soll in Form eines Nachtrages zur Genehmigung der Siedlungsplanung eingereicht werden. Der Regierungsrat wird dann ersucht, den Nachtrag gemeinsam mit dem gesamtrevidierten Zonenreglement zu genehmigen, so dass ein Gesamtbeschluss unter Berücksichtigung des Nachtrages vorgenommen werden kann.

Teilzonenplan Ortskern

Aufgrund des neuen Perimeters des Zonenplans Siedlung ergibt sich im nördlichen Teil der Parzelle Nr. 639 eine Abstimmungspendenz gegenüber dem Teilzonenplan Ortskern. Aufgrund dessen wird mit einer entsprechenden Mutation zum Teilzonenplan Ortskern die Abgrenzung zwischen dem Teilzonenplan Ortskern und dem Zonenplan Siedlung angepasst. Damit wird diese Planungspendenz aufgrund der Siedlungsplanungsrevision erledigt.

Zonenplan Landschaft

Ebenfalls auf den neuen Perimeter des Zonenplans Siedlung muss der Perimeter des Zonenplans Landschaft abgestimmt werden. Diese Massnahme ist nötig, da mit der Revision der Zonenplanung Siedlung der Perimeter derselben verändert wurde. Mit diesem Nachtrag zur Revision der Landschaftsplanung wird diese Planungspendenz aufgrund der Siedlungsplanungsrevision ebenfalls erledigt.

Schwerpunkte der Ergänzungen

Zonenreglement Siedlung (ohne Ortskern)

Das Zonenreglement Siedlung (ZRS) wird dahingehend geändert, dass für die Dachflächenfenster betreffend Breite der Fenster keine Angaben mehr gemacht werden. Eine Einschränkung auf die halbe Fassadenlänge wird aufgehoben. Die Abstände von den Fassadenenden, vom First etc. von 0.5 m gelten jedoch weiterhin. Die neue Bestimmung gilt für Dachflächenfenster ausserhalb des Ortskernes. Für Dachaufbauten und Dachflächenfenster im Ortskern gelten die rechtskräftigen Bestimmungen des Teilzonenreglementes Ortskern.

Teilzonenplan Ortskern

Im nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 639 war bisher ein schmaler Streifen im Geltungsbereich des Zonenplanes Siedlung enthalten. Aufgrund der Perimeterbereinigung im Zonenplan Siedlung wird der Perimeter nun auf die nördliche Parzellengrenze gelegt, wodurch sich nun die gesamte Parzelle im Bereich des Teilzonenplans Ortskern befindet. Bei der Anpassung handelt es sich um eine technische Bereinigung aufgrund der neuen Parzellenstruktur.

Zonenplan Landschaft

Das aus dem Siedlungsperimeter entlassene Gebiet der ehemaligen Nutzungszone gem. RBG §19 lit. 1f (Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist) im Gebiet "Chächbrunnen" wird neu im Zonenplan Landschaft der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergänzungen

Die Bevölkerung und Planungsinteressierte konnten vom 29. Februar 2016 bis 18. März 2016 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Stellung zu den Planungsinstrumenten nehmen und Eingaben, Wünsche an den Gemeinderat richten. Es sind keine Eingaben beim Gemeinderat eingegangen. Entsprechend konnte auf das Erstellen eines Mitwirkungsberichts verzichtet werden.

Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit vorliegenden Ergänzungen das Zonenreglement Siedlung, der Teilzonenplan Ortskern sowie der Zonenplan Landschaft sinnvoll ergänzt bzw. überarbeitet wurden.

Vorlage zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung:

- Zonenreglement Siedlung, Nachtrag zur Revision der Siedlungsplanung
- Teilzonenplan Ortskern, Mutation Teil Parzelle Nr. 639
- Zonenplan Landschaft, Zuweisung Gebiet "Chächbrunnen".

Die Ergänzungen liegen vom Freitag 3. Juni 2016 zusammen mit dem Planungsbericht bei der Gemeindeverwaltung Ziefen während den Schalterstunden öffentlich auf und sind während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ergänzungen zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft.**

Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht - teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die Regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“ (Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das

Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidien wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Termine

Die Fairness-Initiative wird am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. ^{1bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

Traktandum 6 Kredit Kanalsanierung 2016

Ausgangslage

Kanalisationsleitungen müssen gemäss eidgenössischer Gesetzgebung dicht sein. Einerseits soll damit verhindert werden, dass verschmutztes Abwasser aus den Leitungen ins Grundwasser treten und damit auch Trinkwasser verunreinigen kann. Andererseits soll verhindert werden, dass sauberes Grundwasser in die Kanalisation eintritt und die ARA unnötig belastet.

Um solche Undichtigkeiten zu finden, werden die Kanalisationsleitungen mit Fernsehkameras befahren und die Aufnahmen beurteilt. Schadstellen können anschliessend mit Kanalrobotern punktuell geflickt werden. Neben Undichtigkeiten können auch hydraulische Hindernisse wie Ablagerungen oder Wurzeleinwüchse entdeckt und behoben werden. Damit bleibt die Funktionstüchtigkeit der Kanalisation gewährleistet.

Ein regelmässiger Unterhalt der Kanalisation trägt dazu bei, dass die geplante Lebensdauer der eingebauten Leitungen erreicht oder sogar verlängert wird und teure Ersatzmassnahmen (Neubau der Leitungen) entsprechend hinausgezögert werden können.

Seit 2001 werden in Ziefen regelmässig einzelne Abschnitte der Gemeindekanalisation saniert. Mit den Kanalfernsehaufnahmen von 2009 wurde ein Sanierungsprogramm mit mehreren Jahresetappen erstellt. In den letzten Jahren wurden jährlich CHF 20'000.00 bis CHF 40'000.00 für Sanierungen investiert.

Aufgrund der tiefen Preise, ist für 2016 eine grössere Etappe mit einem Gesamtbetrag von CHF 75'000.00 vorgesehen. Die Arbeiten betreffen Kanalisationsleitungen im Sevogelweg, Steinenbühl, obere und untere Fühaupten, Grubenackerweg sowie in der Burenmatt und Hintermattstrasse.

Sämtliche Arbeiten werden über die vorhandenen Kontrollschächte ausgeführt. Grabarbeiten sind keine vorgesehen. Während der Ausführung können leichte Verkehrseinschränkungen nicht ausgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Kredit über CHF 75'000.00 für die Kanalsanierungen von 2016 zu genehmigen.

Traktandum 7 Ersatzwahl in die Verkehrskommission

Für die Verkehrskommission stellt sich Herr Stephan Dilschneider für die Amtsperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2020 zur Verfügung:

Verkehrskommission Anzahl Mitglieder: 5	
Dilschneider Stephan	neu

Traktandum 8 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2015

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Den Tätigkeitsbericht finden Sie im Anhang.

Traktandum 9 Verschiedenes

- Information Hofmatt
- Verabschiedung Behörden und Kommissionen



EINWOHNERGEMEINDE ZIEFEN

**Anhang zur Einladung Einwohnergemeindeversammlung
14. Juni 2016**

- 1. Erfolgsrechnung 2015**
- 2. Investitionsrechnung 2015**
- 3. Bilanz per 31.12.2015**
- 4. Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde**
- 5. Tätigkeitsbericht RGPK**

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

		Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	794'874.76	96'299.80 698'574.96	762'400	75'600 686'800	795'359.75	85'224.00 710'135.75
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	231'181.80	52'681.40 178'500.40	255'950	51'800 204'150	214'221.00	74'646.00 139'575.00
2	Bildung Nettoaufwand	2'018'913.46	74'084.60 1'944'828.86	1'915'229	76'700 1'838'529	1'959'714.83	70'388.15 1'889'326.68
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	77'920.05	3'269.20 74'650.85	85'400	85'400	97'764.10	3'510.30 94'253.80
4	Gesundheit Nettoaufwand	562'583.80	144'339.65 418'244.15	527'450	80'000 447'450	532'858.80	87'605.95 445'252.85
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'056'492.70	743'035.80 313'456.90	1'095'650	317'100 778'550	861'799.80	251'855.10 609'944.70
6	Verkehr Nettoaufwand	349'364.25	121'451.18 227'913.07	373'300	111'500 261'800	348'389.01	109'099.85 239'289.16
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	875'971.12	754'139.82 121'831.30	658'190	589'740 68'450	681'033.10	593'227.45 87'805.65
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	141'921.85	110'432.35 31'489.50	129'800	111'700 18'100	154'440.55	113'781.75 40'658.80
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	938'901.69 4'009'489.99	4'948'391.68	235'740 4'210'660	4'446'400	838'201.04 4'256'242.39	5'094'443.43
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'424'146.30 623'979.18	7'048'125.48	6'039'109	5'860'540 178'569	5'870'964.71 612'817.27	6'483'781.98
	T o t a l	7'048'125.48	7'048'125.48	6'039'109	6'039'109	6'483'781.98	6'483'781.98

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

		Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand			15'000	15'000		
2	Bildung Nettoaufwand			36'000	36'000		
6	Verkehr Nettoaufwand Nettoertrag	260'928.33	260'928.33	127'000 943'000	1'070'000	1'198'498.80	1'198'498.80
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	451'010.20	79'014.30 371'995.90	270'000	242'000 28'000	1'098'017.00	900.00 1'097'117.00
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	75'306.50	29'325.00 45'981.50			102'384.55	26'000.00 76'384.55
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen		787'245.03	108'339.30 678'905.73	448'000 864'000	1'312'000	2'398'900.35	26'900.00 2'372'000.35

Bilanz

Einwohnergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2015

Einwohnergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2015	Veränderung		Abgang	Endbestand per 31.12.2015
			Zuwachs			
1	Aktiven	11'098'034.53	18'342'008.17		17'993'938.29	11'446'104.41
10	Finanzvermögen	6'488'643.48	17'516'573.14		17'604'955.29	6'400'261.33
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'846'644.82	10'000'055.09		10'294'169.95	1'552'529.96
101	Forderungen	1'840'821.80	7'054'051.47		7'117'621.13	1'777'252.14
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	189'226.21	358'111.83		189'226.21	358'111.83
107	Finanzanlagen	164'845.65	104'354.75		3'938.00	265'262.40
108	Sachanlagen	2'447'105.00				2'447'105.00
14	Verwaltungsvermögen	4'609'391.05	825'435.03		388'983.00	5'045'843.08
140	Sachanlagen	4'498'307.15	805'435.03		380'988.30	4'922'753.88
142	Immaterielle Anlagen	111'083.90	20'000.00		7'994.70	123'089.20
2	Passiven	11'098'034.53	11'895'335.97		11'547'266.09	11'446'104.41
20	Fremdkapital	6'770'899.04	11'011'463.57		11'485'794.69	6'296'567.92
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'734'881.39	10'656'157.88		10'829'727.29	1'561'311.98
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	302'774.05	291'805.69		302'774.05	291'805.69
205	Kurzfristige Rückstellungen	86'112.80	63'500.00		55'512.80	94'100.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'543'024.65			293'024.65	4'250'000.00
209	Fonds im Fremdkapital	104'106.15			4'755.90	99'350.25
29	Eigenkapital	4'327'135.49	883'872.40		61'471.40	5'149'536.49
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'298'094.56	126'622.62		52'722.60	1'371'994.58
291	Fonds im Eigenkapital	322'429.66	60'714.60		380.80	382'763.46
296	Neubewertungsreserve	802'876.53	72'556.00		8'368.00	867'064.53
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'903'734.74	623'979.18			2'527'713.92

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Brander Eddi / Büchel Thomas / Häfelfinger Bruno / Probst Beatrix / Steiner Daniel

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir in Zusammenarbeit mit Frau Karoline Sutter der Revisionsgesellschaft BDO AG die

Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Ziefen

geprüft.

Diese Prüfung erfolgte im Wesentlichen basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften.

Die laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 6'424'146.30 und Erträgen von Fr. 7'048'125.48 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 623'979.18 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 178'569.00.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

• Finanzausgleich und Sonderlastenabgeltungen	plus	Fr. 243'648.00	(gegenüber Budget)
• Sozialhilfe	plus	Fr. 276'177.00	(gegenüber Budget)
• Steuern nat. Personen	plus	Fr. 127'697.65	(gegenüber Budget)
• Steuern jur. Personen	plus	Fr. 88'205.65	(gegenüber Budget)

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2015.

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten und insbesondere Sonja Mühlethaler, Finanzverwalterin, bestens.

Ziefen, 4. Mai 2015; RGPK Ziefen/Bp

Die Rechnungsrevisoren



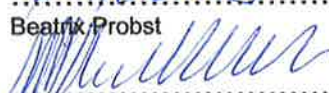
Eddi Brander



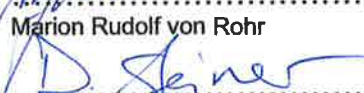
Bruno Häfelfinger



Beatrix Probst



Marion Rudolf von Rohr



Daniel Steiner

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Brander Eddi / Häfelfinger Bruno / Probst Beatrix / Rudolf von Rohr Marion / Steiner Daniel

Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2015

Im Nachfolgenden Bericht sind unsere Tätigkeiten des Jahres 2015 in Kurzform aufgeführt.

1. Sitzungen

Wir hielten 6 ordentliche Sitzungen und je zwei mit dem GR und BR (Revisions- und Budgetbesprechung) ab.

2. GR- und BR Protokolle

Durchsicht aller GR und BR Protokolle. Die offenen Fragen wurden mit Lars Silfverberg geklärt.

3. Prüfung der Jahresrechnung 2014

Unterstützt durch Karoline Sutter von der BDO AG haben wir am 7. + 8. Mai 2015 die Jahresrechnung 2014 der Einwohner- und Bürgergemeinde Ziefen geprüft.

4. Andere Tätigkeiten

Prüfung der Jahresrechnung der WRZ 2014

Prüfung der Jahresrechnung Musikschule beider Frenkentäler 2014

Prüfung der Abrechnung der Kinder- und Jugendzahnpflegeabrechnung

5. Mutationen in der Kommission

Thomas Büchel hat seinen Rücktritt per 31.12.2015 der RGPK gegeben.
Das Präsidium der Kommission hat in der Folge Beatrix Probst angetreten.

6. Besuch Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

An jeder EGV oder BGV war mindestens ein Mitglied unserer Kommission vertreten.

Wir bedanken uns hiermit auch bei der Gemeindeverwaltung, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten sowie dem Bürgerrat für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Auch den EinwohnerInnen / BürgerInnen der Gemeinde Ziefen möchten wir danken, für das Vertrauen dass Sie uns entgegen gebracht haben. Für Fragen und Anliegen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.